

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Martin Harms
Ausschussmitglied Helmut Möhle

Mitglied SPD-Fraktion

Stellv. Ausschussvorsitzender Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ausschussmitglied Horst Dieter Walzner
Ausschussmitglied Helga Weinstock

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ausschussmitglied Dr. Günther Schulte

von der Verwaltung

Fachbereich 61 Birgit Wohler

Protokollführer

Fachbereich 61 Joachim Noack

Es fehlte entschuldigt

Beigeordneter Stefan Becker
beratendes Mitglied Volker Hasenmüller
Beigeordneter Thorsten Moriß
Ausschussvorsitzender Detlef Schön
Vertreter Klaus Schumacher

als Gast

Herr Jürgens - Terragon
Herr Linz – Terragon
Herr Andreas Tönjes – Die Partei
Herr Frank Uwe Walpurgis – UWG
Herr Weber – Bauverein Rüstringen

Fachbereichsleiter 61

Fachbereich 61 Frank Amerkamp

Fachbereichsleiter

Fachbereich 63 Georg Brunken

Stellv. Fachbereichsleiter

Fachbereich 61 Dr. Christian Hofbauer

Stadtbaurat

Dezernent Niksa Marusic

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 09.03.2021 | |
| 4 | Vorlagen an den Rat | |
| 4.1 | Bebauungsplan Nr. 179 C
-Potenburg Südost (mit Örtlicher Bauvorschrift)
Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss | 121/2021 |
| 4.2 | Bebauungsplan Nr. 40, 6. Änderung
(vorhabenbezogen) Vorhaben-und
Erschließungsplan Nr. 35 (VEP 035)
-Havermonikenstraße - Kohlenhafen -
Erneuter Aufstellungsbeschluss | 122/2021 |
| 4.3 | Bebauungsplan Nr. 62, 3. Änderung
-Freigebiet Freiligrathstraße-
Erneuter Aufstellungsbeschluss | 123/2021 |
| 4.4 | Bebauungsplan Nr. 97 (vorhabenbezogen)
Vorhaben-und Erschließungsplan Nr. 23 (VEP023)
-Östlich Flustraße3 / Arthur Grunewald-Straße-
Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers | 126/2021 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Vorstellung "Projekt Tiny Houses in Siebethburg" | |
| 5.2 | Vorstellung Konzept Stadtmobiliar | |
| 5.3 | Vorstellung Planung Marienstraße/ehem. Wallner Druck | |
| 5.4 | Sachstand 2. Bauabschnitt "Straße am Handelshafen" | |
| 5.5 | Sachstand Nahversorger Marktstraße West | |
| 5.6 | HiExpert | |
| 5.7 | Stadtumbaugebiet Jadeallee | |
| 5.8 | Minenlagerhäuser | |
| 5.9 | Sanierungsgebiet Tonndeich | |
| 5.10 | Südzentrale | |
| 5.11 | Tag der Städtebauförderung | |

6 Öffentliche Anhörungen

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr **Stoermer** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 09.03.2021

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 09.03.2021 wurde einstimmig angenommen.

4 Vorlagen an den Rat

**4.1 Bebauungsplan Nr. 179 C
-Potenburg Südost (mit Örtlicher Bauvorschrift)
Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss**

121/2021

Herr **Amerkamp** führte in das Thema ein und stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Möhle** lobte die Arbeit der Verwaltung. Er hofft auf eine zügige Umsetzung (Vermarktung) noch in diesem Jahr.

Herr **Dr. Schulte** fragte nach der Anbindung an den Europaring, welche durch einen Wald führt. Er wies darauf hin, dass man die Endeigentümer darauf hinweisen müsste, dass es sich um ein Feuchtgebiet handelt sowie Landschaftsschutzflächen.

Herr **Amerkamp** antwortete, dass mit der Rechtskraft dieses BPlans Ende des Jahres zu rechnen ist und eine Vermarktung an den Endverbraucher und damit Beginn möglicher Bauarbeiten Ende 2022/Anfang 2023 erfolgen wird.

Hinsichtlich der Landschaftsschutzflächen hat eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde stattgefunden. Er wies auf die zur Verfügung zu stellenden Kompensationsflächen hin und erläuterte das Verfahren. Hinsichtlich der Vermarktung erklärte er, dass alle landschaftsschutzrechtlichen Belange mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt sind und so auch im Bebauungsplan festgesetzt wurden.

Herr **Marušiĉ** ergänzte, dass das Landschaftsschutzgebiet sich in öffentliche und auch private Flächen aufteilt, so dass eine komplette Kompensation im Bereich des BPlans nicht möglich war.

Herr **Harms** fragte, ob Regelungen getroffen wurden hinsichtlich der möglichen Versiegelung von Flächen.

Herr **Marušiĉ** antwortete, dass dies ebenfalls im BPlan festgelegt wurde und auch eine entsprechende Information der Erwerber durch den Verkäufer erfolgen wird.

Herr **Dr. Schulte** fragte, ob die naturschutzrechtliche Genehmigung, welche im BPlan in Aussicht gestellt wird, bereits von vornherein erteilen könnte.

Herr **Marušiĉ** antwortete, dass man das Genehmigungsverfahren gewählt habe, da ja noch gar nicht bekannt ist, was die einzelnen Eigentümer / Erwerber vorhaben.

Frau **Weinstock** verwies darauf, dass in dem 1. Bauabschnitt (BP 179 A) mehr Flächen versiegelt wurden als gemäß BPlan zulässig waren. Sie fragte, wie man dies verhindern kann.

Herr **Brunken** antwortete, dass man dies künftig stärker überwachen wolle. Er bestätigte auf Nachfrage von Frau Weinstock, dass die bisherigen Verstöße auch entsprechend geahndet werden.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art 2 G v. 08.08.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.179C POTENBURG SÜDOST (3. Bauabschnitt) mit Örtlicher Bauvorschrift. Das Aufstellungsverfahren wird als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird gem. §13 (3) BauGB abgesehen. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf zu und beschließt, diesen (mit Örtlicher Bauvorschrift) einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

4.2 Bebauungsplan Nr. 40, 6. Änderung (vorhabenbezogen) Vorhaben-und Erschließungsplan Nr. 35 (VEP 035) -Havermonikenstraße - Kohlenhafen - Erneuter Aufstellungsbeschluss

122/2021

Herr **Amerkamp** stellte die Vorlage ausführlich vor und begründete die erneute Beschlussfassung zur Aufstellung.

Herr **Harms** fragte auf Grundlage des angehängten Plans nach dem Standort des

Schallschutzriegels.

Herr **Marušič** antwortete, dass es sich um die bestehende Bebauungssituation handelt und die neue Planung dabei im dargestellten Lageplan noch nicht berücksichtigt ist.

Herr **Möhle** erneuerte seine Bedenken hinsichtlich einer Wohnbebauung in diesem Bereich insbesondere im Hinblick auf ALBA. Er fragte nach der beschlossenen Veränderungssperre.

Herr **Amerkamp** antwortete, dass die Veränderungssperre aufgrund Terminverfristung nach 2 Jahren obsolet ist (*Anm. III: stimmt so leider nicht*). Er führte weiter aus, dass es eine schalltechnische Expertise gibt, welche eine Wohnbebauung in diesem Bereich erlaubt. Details würden im Rahmen des Entwurfsbeschlusses im APB vorgestellt. In diesem Zusammenhang könne man auch eine entsprechende Vorlage zur Aufhebung der Veränderungssperre aufstellen.

Herr **Möhle** erwiderte, dass die Veränderungssperre im Rahmen der Beschlussfassung nicht befristet worden sei.

Herr **Störmer** erläuterte ausführlich die Veränderungssperren sowie deren Befristungen.

Herr **Tönjes** erklärte, dass eine Satzung zur Veränderungssperre erlassen wurde und für ihn eine mögliche Befristung daher nicht gegeben sei.

Herr **Amerkamp** erläuterte ausführlich die entsprechenden Zusammenhänge und juristischen Grundlagen.

Herr **Dr. Schulte** fragte nach der Kostentragung der Planungen.

Herr **Amerkamp** erklärte, dass bei Vorhandensein eines privaten Vorhabenträgers dieser auch die Kosten trägt. Er wies darauf hin, dass die Stadt Wilhelmshaven als Auftraggeber zuerst die Rechnungen der einzelnen Büros erhält, diese dann an den Vorhabenträger zur Begleichung weitergibt, mit welchem vorab ein entsprechender städtebaulicher Vertrag geschlossen wird.

Herr **Tönjes** gab sich mit den bisherigen Informationen zur Veränderungssperre nicht zufrieden und zitierte aus dem Ratsbeschluss, in welchem diese als Satzung ohne zeitliche Befristung beschlossen wurde. Zudem sieht der Flächennutzungsplan in diesem Gebiet ein reines Gewerbegebiet vor. Hier wäre daher für die Ausweisung eines Wohngebietes eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Herr **Amerkamp** erläuterte, dass bei Flächen unter 20.000 m² die Möglichkeit besteht, den FNP im Rahmen eines Berichtigungsverfahrens zu ändern.

Herr **Tönjes** wies weiter darauf hin, dass die Gemeinde ein Vorkaufsrecht habe für Grundstücke im Sanierungsgebiet, welches hier mehrfach nicht ausgeübt wurde.

Herr **Dr. Schulte** erläuterte ausführlich die Befristung der Veränderungssperre gem. BauGB.

Herr **Marušič** wies darauf hin, dass das Grundstück bereits aus der Sanierung entlassen wurde und daher ein gemeindliches Vorkaufsrecht nicht bestand.

Herr **Tönjes** fragte, aus welchem Grund ein VKR nicht ausgeübt wurde und auch

weder APB und Rat beteiligt wurden beim Verkauf durch die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft.

Herr **Stoermer** und Herr **Walzner** baten um weitere Aufklärung.

Frau **Weinstock** fragte, wie weit nun der Ankauf der Bahnstrecke gediehen sei und ob der Investor Wert auf den Durchbau der Straße am Handelshafen legt.

Herr **Marušič** verneinte dies.

Beschluss:

-mehrheitlich abgelehnt-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, die erneute Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40, 6. Änderung (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 35 (VEP 035) – Havermonikenstraße-Kohlenhafen - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB. Mit dem neuen Aufstellungsbeschluss tritt der vorherige Aufstellungsbeschluss außer Kraft. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

¹Am 20.11.2019 wurde der Beschluss (Vorl. 319/2019) über die Veränderungssperre Nr. 24 gefasst, der Beschluss wird hiermit in Ergänzung zu der vorliegenden Beschlussvorlage (Vorl. 122/2021) aufgehoben.

4.3 Bebauungsplan Nr. 62, 3. Änderung -Freigebiet Freiligrathstraße- Erneuter Aufstellungsbeschluss

123/2021

Herr **Amerkamp** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Möhle** erläuterte seine Unzufriedenheit mit dieser Beschlussvorlage. Auch der Zuschnitt des Geltungsbereiches sei wenig gelungen. Eine Wohnbebauung halte er für nicht sinnvoll. Zudem grenzen Sportanlagen an diese Flächen an und er sieht die Gefahr, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt mögliche Mieter/Eigentümer gegen die dortigen sportlichen Betätigungen wenden und diese Sportanlage somit obsolet wird. Dies sei nach seiner Ansicht im Rahmen der Vorlage zu wenig berücksichtigt.

Herr **Marušič** antwortete, dass es Sinn und Zweck der Planung ist, derartige Möglichkeiten und Schwierigkeiten zu ermitteln. Im Rahmen der Planung wird die Wohnbebauung auch nicht näher an die Sportflächen herangeführt. Andere

Wohnhäuser haben eine geringere Entfernung dazu. Die Möglichkeiten einer Wohnbebauung werden im späteren BPlan durch entsprechende Gutachten belegt bzw. widerlegt.

Herr **Walzner** wies darauf hin, dass es sich um eine ehemalige Kirche handelt, welche direkt an das Beach-Volleyball-Gelände angrenzt, aber keine Wohnbebauung.

Herr **Möhle** erklärte, dass die Nähe der anderen Wohngebäude eine Nutzung dieses Bereiches als Wohnbereich nicht automatisch rechtfertige.

Frau **Weinstock** fragte, wie das Gebäude weitere genutzt werden soll.

Herr **Amerkamp** antwortete, dass der Eigentümer dort wohnen möchte. Ob dies möglich ist wird im Rahmen des Verfahrens ermittelt.

Herr **Walzner** verwies auf die auf dem Grundstück stehenden Garagen, welche als leichter Lärmschutzwall dienen könnten.

Herr **Tönjes** verwies auf eine höhere Klagefreudigkeit weiterer Anwohner, welche man verhindern sollte.

Herr **Dr. Schulte** erklärte, dass man dies laufen lassen sollte, alles Weitere würde sich im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum BPlan ergeben.

Herr **Stoermer** erklärte, dass man dem Ganzen eine Chance geben sollte, insbesondere da sich mögliche Probleme und Schwierigkeiten im Laufe des Verfahrens zeigen werden.

Herr **Stoermer** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, die Aufstellung der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr.62 - FREIGEBIET FREILIGRATHSTRASSE - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB. Mit dem neuen Aufstellungsbeschluss tritt der vorherige Aufstellungsbeschluss außer Kraft.

Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers

Herr **Amerkamp** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Harms** fragte, ob hier weiter ein Aldi-Markt geplant sei.

Herr **Amerkamp** bestätigte dies.

Herr **Möhle** gab seiner Überraschung über den Wechsel des Vorhabenträgers Ausdruck.

Herr **Dr. Schulte** erläuterte die Zusammenhänge hinsichtlich der Firmenstruktur.

Herr **Stoermer** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers bei der Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 23 – von der GRE Gord S.à.r.l., 6c rue Gabriel Lippmann, 5365 Munsbach (Luxemburg) zu HEICO Wilhelmshaven Partners GmbH, Abraham-Lincoln-Str. 20, 65189 Wiesbaden - gem. §12 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) zu. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift sowie Nachtrag zum Durchführungsvertrag vom 24.09.2020.

5 Mitteilungen und Anfragen**5.1 Vorstellung "Projekt Tiny Houses in Siebethburg"**

Herr **Marušič** führte in das Thema ein.

Herr **Weber** (Bauverein Rüstringen) stellte das Vorhaben ausführlich vor.

Frau **Weinstock** lobte das Projekt und bat um entsprechende Unterstützung durch Politik und Verwaltung. Sie fragte, ob diese Wohnmöglichkeit für Einzelpersonen oder mehrere Personen ausgelegt sei.

Herr **Weber** antwortete, dass man dies nicht genau bestimmen kann. Zum einen sind sicherlich Singles der Ansprechpartner, aber auch möglicherweise ältere Personen, Ehepaare und andere.

Herr **Walpurgis** lobte die Planung und auch die Umweltfreundlichkeit dieser Gebäude.

Herr **Stoermer** fragte, ob im Bedarfsfalle auch ein einfacher Umzug dieser Gebäude möglich sei.

Herr **Weber** bestätigte dies, erläuterte gleichzeitig die damit verbundenen Probleme und die Kosten der Erstellung der Gebäude.

Der Ausschuss für Planen und Bauen nahm zustimmend Kenntnis.

5.2 Vorstellung Konzept Stadtmobiliar

Frau **Wohler** erläuterte ausführlich das Konzept Stadtmobiliar.

Herr **Tönnjes** erklärte, dass die lackierten Bügel für Fahrräder nicht geeignet seien aufgrund der möglichen Beschädigungen am Lack am Fahrrad wie am Bügel. Er favorisiere hier eine Alu-Ausführung.

Der Ausschuss für Planen und Bauen nahm zustimmend Kenntnis.

5.3 Vorstellung Planung Marienstraße/ehem. Wallner Druck

Frau **Wohler** stellte die Planungen ausführlich vor.

Der Ausschuss für Planen und Bauen nahm zustimmend Kenntnis.

5.4 Sachstand 2. Bauabschnitt "Straße am Handelshafen"

Herr **Dr. Hofbauer** erläuterte ausführlich den Sachstand auch hinsichtlich des erforderlichen Ankaufs des Westgleises.

Herr **Möhle** erklärte, dass einige Ratsmitglieder angesprochen wurden, da bereits Planungsleistungen ausgeschrieben wurden, obwohl noch nicht die gesamten Flächen im Eigentum der Stadt stehen. Diese Situation empfinde er als unglücklich. Die Sachstandsmitteilung an den Ausschuss hätte zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen sollen.

Herr **Dr. Hofbauer** erläuterte das lange Vergabeverfahren aufgrund der Investitionshöhe von 2.1 Mio. € sowie den sanierungsrechtlichen Abschluss des Sanierungsgebietes „Westliche Südstadt“ Ende 2023. Es wurde ausgeschrieben, jedoch noch kein Auftrag erteilt.

Herr **Tönjes** verwies auf einen Änderungsbeschluss des Rates hinsichtlich der Durchführungsreihenfolge. Zudem sei die Planung für die Straße noch nicht genehmigt. Dies habe er der Verwaltung mitgeteilt und bisher noch keine Antwort erhalten. Zudem sei das RPA nicht mit eingebunden worden. Er kritisierte dieses aus seiner Sicht eigenmächtige Verhalten der Verwaltung. Dies sei künftig Angelegenheit der Kommunalaufsicht.

Herr **Dr. Hofbauer** erwiderte, dass man lediglich ausgeschrieben habe, aber noch kein Auftrag erteilt wurde. Zudem müsse man berücksichtigen, dass hier Zeitdruck

vorhanden ist aufgrund des Endes des Sanierungsgebietes und man der Fördermittel nicht verlustig gehen möchte. Der Ankauf verzögert sich zurzeit aufgrund personeller Engpässe bei GGS.

Frau **Weinstock** vermutete, dass die Bahn möglicherweise gar nicht verkaufen möchte und es sich daher so lange hinzieht. Die Ausschreibung hätte nicht erfolgen dürfen.

Herr **Harms** kritisierte die Haltung und Kritik seitens Herrn Tönjes, welche zu Verzögerungen in den Verfahren führen.

Herr **Tönjes** wies die Kritik zurück und bekräftigte seine Kritik an der Tatsache, dass eine Planung ausgeschrieben werde, obwohl noch nicht einmal eine Entwurfsplanung seitens des Rates beschlossen wurde.

Herr **Dr. Schulte** übte ebenfalls Kritik an den Ausführungen von Herrn Tönjes aus.

Frau **Wohler** erläuterte, dass das Sanierungsgebiet 2001 eingerichtet wurde und in 2002/2003 bereits ein Ratsbeschluss zum Durchbau der Straße am Handelshafen gefasst wurde. Sie erklärte ausführlich die Schwierigkeiten für den 2. Bauabschnitt hinsichtlich der Gleise und der damit verbundenen Kosten (Bahnquerungen).

Herr **Möhle** bestätigte die Ausführungen von Frau Wohler. Entscheidend sei, dass noch kein Vertragsabschluss erfolgt ist. Er verwies darauf, dass die Bewerber im Rahmen der Ausschreibung damit rechnen, einen entsprechenden Auftrag zu erhalten. Zudem sei bei GGS im Wirtschaftsplan keine Position zum Ankauf des Gleises eingerichtet.

Herr **Tönjes** kritisierte nochmals, dass er nach 1,5 Wochen noch keine Antwort seitens der Verwaltung erhalten habe. Er fragte, ob es hinsichtlich der Aufhebung des Sanierungsgebietes eines Ratsbeschlusses bedarf oder ob dies automatisch endet.

5.5 Sachstand Nahversorger Marktstraße West

Herr **Amerkamp** erläuterte ausführlich den aktuellen Sachstand. Seitens des Investors sei eine optimierte Planung vorzulegen.

Herr **Möhle** erklärte, dass der Investor alle geforderten Pläne vorgelegt habe und hier mit dem Investor zu sprechen sei. Das Gebäude Marktstraße 122 soll Anfang Juni abgebrochen werden. Hier bat er die Verwaltung um Unterstützung.

Herr **Amerkamp** erwiderte, dass man laufend im Gespräch mit dem Investor sei. Die vorliegende Planung sieht eine Erschließung über die Gleise vor, was nicht möglich ist.

Herr **Möhle** führte aus, dass bereits ein neues Konzept vorgelegt wurde. Er verstehe nicht, dass dies der Verwaltung nicht bekannt sein soll und hier auf eine 5 Jahre alte Planung reflektiert werde. Hier bestehe also dringend Gesprächsbedarf mit dem Investor.

Herr **Amerkamp** antwortete, dass die letzte ihm bekannte Planung etwa 9 Monate alt ist und nicht wie angeführt 5 Jahre. Zudem befinde man sich laufend in

Gesprächen mit dem Investor.

5.6 HiExpert

Herr **Marušiĉ** erläuterte ausführlich das Projekt zum Thema Wasserstoff sowie die Absicht der Stadt Wilhelmshaven, sich für dieses Projekt zu bewerben. Die Projekte sind für die Stadt Wilhelmshaven kostenneutral, eine Förderung bis 400.000 € ist möglich.

Herr **Tönjes** kritisierte, dass zum einen bei der entsprechenden Vorlage nichts zu entnehmen sei, weiter könne der Bürger mit der Bezeichnung HyExpert nichts anfangen. Hier sei mehr Feingefühl der Verwaltung gefordert.

Der Ausschuss für Planen und Bauen nahm zustimmend Kenntnis.

5.7 Stadtumbaugebiet Jadeallee

Herr **Möhle** lobte, dass das Grundstück derzeit aufgeräumt werde. Er fragte nach dem Sachstand bzgl. der Werft Habers.

Herr **Marušiĉ** antwortete, dass der Abbruch genehmigungsfrei sei und ein Bauantrag noch nicht vorliegt.

5.8 Minenlagerhäuser

Herr **Möhle** fragte nach dem Sachstand, da in dieser Angelegenheit keine Tätigkeit in dem Bereich zu erkennen sind.

Herr **Marušiĉ** antwortete, dass sich auch gerade aufgrund der Corona-Pandemie hier Verzögerungen ergeben haben, an der Planung prinzipiell aber festgehalten wird.

5.9 Sanierungsgebiet Tonndeich

Herr **Möhle** fragte nach dem Sachstand bezüglich des Sanierungsbeauftragten für das Sanierungsgebiet Tonndeich.

Herr **Marušiĉ** antwortete, dass dies ein Thema des nächsten APB sei und hierfür eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet werde.

5.10 Südzentrale

Herr **Walzner** fragte nach dem Sachstand.

Herr **Marusic** erklärte, dass hierzu zurzeit keine weiteren Erkenntnisse vorliegen.

5.11 Tag der Städtebauförderung

Herr **Dr. Hofbauer** verwies auf einen entsprechenden Film zu dieser Veranstaltung.

Der Film wurde daraufhin vorgeführt.

Der Ausschuss für Planen und Bauen nahm zustimmend Kenntnis.

6 Öffentliche Anhörungen

Eine öffentliche Anhörung fand mangels Nachfrage nicht statt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 18:40 Uhr

Dezernent

Vorsitzende/r

Protokollführer/in